



Gedenkstätte Ahrensböök, Flachsstraße 16, 23623 Ahrensböök

Frau Susanne Herold  
An die Mitglieder  
Bildungsausschuss Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel  
per E mail an: Ole.Schmidt@landtag.ltsh.de

**Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein - Bericht der Landesregierung**  
**Ihr Schreiben vom 27. September 2011**  
**Unser Schreiben vom 20. Oktober 2011 –**  
23. November 2011

Sehr geehrte Frau Herold,  
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

in unserer Stellungnahme vom 20. Oktober d. J. haben wir auf Ihre 2. Frage

- *Welche Rolle muss dabei das Land spielen (über die Bündelung bestehender Projekte und über die bisherige geringfügige Förderung von 40,0 T Euro hinaus)?*

allgemein geantwortet:

- *Das Land sollte ein zuverlässiger Partner werden und Mittel bereitstellen, die weit über die derzeit geringfügige Förderung hinausgehen*

Hiermit präzisieren wir heute unsere Antwort auf Frage 2:

- **Das Land Schleswig-Holstein muss Mittel dauerhaft zur Verfügung stellen, um hauptamtliche Leitungskräfte für wissenschaftliche Forschung, Projektarbeiten sowie für den organisatorischen Betrieb der Gedenkstätten zu finanzieren.**

**Die Gedenkstätte Ahrensböök braucht auf Dauer eine hauptamtliche Leitungskraft mit wöchentlich ca. 30 Stunden sowie ca. 10 Wochenstunden eines Mitarbeiters für Hausmeister Tätigkeiten und Pflege des Außengeländes**

Zum Hintergrund:

Wir hatten Ihnen im Oktober mitgeteilt, dass die Einrichtung in Ahrensböök die einzige Gedenkstätte im Lande ist, die **keine** institutionelle Förderung und nur geringfügige Projektförderung seit Bestehen der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinischer Gedenkstätten erhalten hat.

Dabei soll es leider bleiben, wie wir während einer Informationsveranstaltung der Bürgerstiftung am 11. November in Husum erfahren mussten

Zu Ihrer Information: Als wir im Bericht des Landtags lasen, dass Ahrensböök mit einer Projektförderung von bescheidenen € 6 550 seit Gründung der Bürgerstiftung das Schlusslicht unter den geförderten Einrichtungen ist, stellte der Vorstand des Trägervereins Gedenkstätte Ahrensböök den Antrag bei der Bürgerstiftung auf institutionelle Förderung von € 10.000

Dieser Antrag wurde bislang ebenso wenig beantwortet wie drei Anträge auf bescheidene Förderung von Projekten während der letzten zwei Jahre.

**In Husum wurden Vertreter des Trägervereins Gedenkstätte Ahrensböök auf Anfrage informiert, dass unsere Einrichtung auch in absehbarer Zukunft nicht gefördert wird, da die Mittel der Bürgerstiftung nicht ausreichen.**

Wir wenden uns deshalb heute mit der **Forderung an den Landtag**, Mittel auf Dauer und zuverlässig zur Verfügung zu stellen, um den Betrieb der Gedenkstätte zu finanzieren.

Die Gedenkstätte Ahrensböök ist

- 1. die einzige Gedenkstätte in Schleswig- Holstein, in der nicht nur die Endphase des nationalsozialistischen Terrors sondern auch Anfang und Ende sowie der Alltag exemplarisch thematisiert werden.**

Und sie ist

- 2. das einzige authentische, denkmalgeschützte Gebäude in Schleswig-Holstein, in dem ein frühes KZ untergebracht war.**

Der Trägerverein hat trotz ständiger Finanznot – sozusagen stellvertretend für das Land - das Gebäude gesichert, es mit Inhalt gefüllt und es zu der Gedenkstätte gemacht, die national und international anerkannt ist. Die Mitglieder sind der festen Überzeugung, dass Gedenkarbeit essentielle Erziehungsarbeit zur Demokratie ist. Und das ist Staatsaufgabe und die muss sinnvoll finanziert werden

Nur wenn Gedenkstätten nachweisen, dass sie dauerhaft – mit festem Personal – arbeiten und die Landesregierung die Bundesförderung hälftig ergänzt, ist Bundesförderung möglich; Ehrenamtlichkeit wie in Ahrensböök ist ein Ausschlusskriterium!

Bitte unterstützen Sie unsere Forderung und honorieren Sie mehr als zehn Jahre bürgerliches Engagement für eine Sache, für die das Land Schleswig-Holstein Jahrzehnte lang kaum Verantwortung übernommen hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Monika M. Metzner-Zinßmeister  
- Vorsitzende -